

16.09.85

Wi - Fz - In

- 1 -

Empfehlungen**der Ausschüsse**

zur

Verordnung über die Aussetzung des Zensus im Produzierenden
Gewerbe

Punkt der 554. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1985

1. Der federführende Wirtschaftsausschuß,
der Finanzausschuß und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80
Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.
2. Der Wirtschaftsausschuß
empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender
EntschlieÙung:

Der Bundesrat befürwortet grundsätzlich die Überprüfung der statistischen Vorschriften auf ihre Notwendigkeit. Die Prüfung muß unter dem Blickwinkel von Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung stehen. Zugleich darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß aktuelles Datenmaterial das Fundament für eine sinnvolle Wirtschaftspolitik darstellt. Wirtschaft und Verwaltung sind deshalb auf aussagefähige statistische Unterlagen angewiesen. Ferner muß die Vergleichbarkeit von Ergebnissen gewährleistet sein, wenn bisherige Methoden durch neue Methoden ersetzt werden.

Zu der Aussetzung des Zensus im Produzierenden Gewerbe stellt der Bundesrat fest, daß die methodisch zuverlässigeren Kostenstrukturerhebungen grundsätzlich bessere Wägungsunterlagen für die Produktionsindizes des Bundes und der Länder liefern können als der Zensus. Es sollten für die Wägungsschemata der verschiedenen Produktionsindizes die Kostenstrukturerhebungen herangezogen werden. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung jedoch auf, bei der Auswahl der für die Kostenstrukturerhebung infrage kommenden Unternehmen Länderbelange stärker zu berücksichtigen.